

Exposé

Internationale elterliche Kindesentführungen im
Brennpunkt muslimischer Länder

– Die Scharia und das österreichische Recht –

Betreuer:

Univ. Prof. Dr. Richard Potz

Institut für Rechtsphilosophie, Religions- und Kulturrecht

Verfasserin:

Mag. Mareike Wakolbinger

Matrikelnummer: 0503339

angestrebter akademischer Grad

Doctor iuris (Dr. iur.)

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 783 101

Studienrichtung lt. Studienblatt: Rechtswissenschaften

Wien, im September 2012

Internationale elterliche Kindesentführungen im Brennpunkt muslimischer Länder – die Scharia und das österreichische Recht –

Eine Vorstellung die für jede Mutter/jeden Vater unerträglich ist, die Entführung des eigenen Kindes in ein Land wo die fremde Sprache noch das kleinere Übel darstellt und die Ohnmacht gegen ein Rechtssystem zu kämpfen das dem eigenen so gar nicht ähnelt. Elterliche Kindesentführungen bei Familien mit gemischt kulturellen Hintergründen ist ein besonders fragiles und sensibles Thema. Sowohl die emotionale Komponente als auch die rechtliche Seite werfen Schwierigkeiten auf. Es handelt sich in diesen Fällen um die widerrechtliche Verbringung eines Kindes ins Ausland durch einen Elternteil. Sowohl der internationale Aspekt welcher die Berücksichtigung unterschiedlicher Rechtssysteme mit sich bringt, als auch der familiäre Aspekt, sowie die kulturellen Unterschiede erfordern Fingerspitzengefühl.

Für Menschen mit europäischen Denkstrukturen ist es schwer zu verstehen warum es zwar im internationalen, vor allem europäischen, Raum möglich ist für diese Problematik rechtliche Lösungen ua. in Form der Brüssel-IIa-VO, sowie dem HKÜ zu finden, es jedoch mit muslimischen Ländern zu keiner Einigung kommen kann/bis jetzt noch zu keiner Einigung gekommen ist. Ich möchte in meiner Dissertation herausarbeiten wo die Unterschiede zwischen westlichen Rechtssystemen und dem auf der Scharia und dem Koran basierenden islamischen Rechtssystemen liegen. Es ist mir ein Anliegen einen möglichst wertfreien Zugang zu schaffen, das System der Scharia herauszuarbeiten, diese genau zu beleuchten und Lösungsansätze zu definieren.

Ist es möglich einen Dialog zu führen? Wo liegen – neben den Unterschieden – die Gemeinsamkeiten? Welchen juristischen Gehalt haben europäische Gerichtsurteile in islamischen Ländern? Kann Menschenrecht neben Gottesrecht bestehen? Welche Rolle spielt das betroffene Kind? Welches rechtliche Gewicht haben die Kinder- /Elternrechte in der Praxis? Dies sind nur einige der Fragen denen ich im Zuge meiner Arbeit nachgehen möchte.

Neben der Scharia soll jedoch (überblicksmäßig) auch die europäische und internationale Rechtslage dargestellt werden. Das HKÜ sowie das ESÜ, das KSÜ, das MSA und die Brüssel-IIa-Vo sollen im Zuge der Arbeit dargestellt und anhand von aktueller Judikatur eingearbeitet werden.

Ziel meiner Dissertation ist es Sensibilität und Verständnis zu schaffen und Lösungsansätze aufzuzeigen. Anhand von 3 unterschiedlichen Fällen möchte ich die unterschiedlichen Rechtslagen darstellen.

Forschungsmethoden:

Primäre Forschungsmethode wird die Literaturrecherche darstellen. Neben der Informationsbeschaffung mittels Fachliteratur, Zeitschriften, Fachartikel und Kommentaren zu den unterschiedlichen Verordnungen und Abkommen, wird vor allem die Judikaturanalyse einen Schwerpunkt bei der Themenbehandlung darstellen. Im Zuge der Arbeit möchte ich drei unterschiedliche Fälle vorstellen, die einander zwar inhaltlich ähneln, aufgrund der unterschiedlichen Nationalitäten ihrer Akteure jedoch zu unterschiedlichen rechtlichen Lösungen gelangen. Zusätzlich zur Literaturrecherche und Judikaturanalyse sollen Fachgespräche mit anerkannten Religionsrechtsexperten, mit diversen Institutionen (Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien, Integrationshaus Wien), sowie einschlägige Fachseminare und Kurse an der Universität Wien, den inhaltlichen Zugang zu diesem Thema abrunden.

Arbeitskonzept:

1 Vorstellung: Problemerkis Mischehe, elterliche Kindesentführung

1.1 Definition wesentlicher Termini

- 1.1.1 widerrechtliche Verbringung
- 1.1.2 gewöhnlicher Aufenthalt
- 1.1.3 Kindeswohl

1.2 3 Fallbeispiele

2 Rechtslage in Europa

2.1 Brüssel Ila Verordnung (Art 2 – 15, insbes. Art 9-13)

- 2.1.1 Überblick, Ablösung des HKÜ durch die Brüssel-Ila-Vo
- 2.1.2 Zuständigkeitskriterien, Anwendungsbereiche
- 2.1.3 Unionsweite Anerkennung + Vollstreckung von Entscheidungen die innerhalb der EU ergangen sind

2.2 ESÜ – Europäisches Sorgerechtsübereinkommen

- 2.2.1 Anwendungsbereiche
- 2.2.2 Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher oder behördlicher Sorgerechts- und Umgangsentscheidungen.

3 Internationale Rechtslage

3.1 **HKÜ:**

- 3.1.1 Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung, 25. Oktober 1980
- 3.1.2 Anwendungsbereiche
- 3.1.3 Voraussetzungen und Fristen
- 3.1.4 Internationale Durchsetzung

3.2 **KSÜ, MSA**

- 3.2.1 Haager Kinderschutzübereinkommen
- 3.2.2 Haager Minderjährigenschutzübereinkommen

3.3 **Bedeutung für Österreich:**

- 3.3.1 Anwendungsvorrang Brüssel-IIa-Vo
- 3.3.2 Überschneidungen und Ergänzungen mit HKÜ, KSÜ, MSA

4 Brennpunkt: muslimische Länder:

4.1 **Islamisches Recht (einleitendes Kapitel)**

- 4.1.1 Begriffserklärungen
- 4.1.2 Geschichtlicher Überblick
- 4.1.1 Gottesrecht – weltliches Recht (Menschenrecht)

Gibt es weltliches Recht in islamischen Ländern?

- Ist dies überhaupt vereinbar mit dem Glauben?
- Welchen Stellenwert hätte dieses dann?

4.2 Die Scharia

4.2.1 Die drei Quellen der Scharia

Koran

Überlieferung (Hadith)

Auslegung und Interpretation der Theologen und Juristen

4.2.2 Ehe- und Familienrecht als Kernbereich der Scharia

Unterschiede zum österreichischen Recht?

Exkurs: Österreichisches Ehe- und Scheidungsrecht

Exkurs: Stellung der Frau in Österreich/in islamischen Ländern

4.2.3 Das Strafrecht in der Scharia

Einteilung

Strafraumen und Vorhersehbarkeit im Islam

4.3 Scharia und weltliches Recht

4.3.1 Exkurs: Weshalb haben sich die islamischen Länder NICHT dem HKÜ angeschlossen/sind nicht Mitglied des HCCH (HCCH - Haager Konferenz für internationales Privatrecht) ?

4.3.2 Gottesrecht – Menschenrecht

Gibt es weltliches Recht in muslimischen Ländern?

Welchen Stellenwert hätte dieses dann?

Ist dies mit dem Glauben vereinbar?

4.3.3 Anerkennung ausländischer (Scheidungs-) Urteile

Juristischer Stellenwert

Wo liegt das Problem der Anerkennung

Durchsetzung ausländischer Sorgerechtsvereinbarungen möglich

5 Lösungsansätze

5.1 Völkerrecht:

5.1.1 diplomatisches Schutzrecht

Was sieht die Scharia bzgl Staatsbürgerschaft vor?

Wer kann diplomatischen Schutz ausüben?

5.1.2 konsularischer Schutz?

5.2 Internationale Schiedsgerichtsbarkeit?

5.2.1 ad hoc Gerichte für Einzelfälle?

5.3 Mediation?

5.3.1 Mediation bei internationalen Kindschaftskonflikten

MiKK ev (in Berlin)

5.3.2 Erörterung: Ist ein Dialog zwischen diesen (Rechts-)Kulturen (konstruktiv) möglich?

5.4 Hermeneutik im Islam

5.4.1 Ist dies denkbar? In welchem Umfang?

Was würde dies für die vorliegende Problematik bedeuten/

Was könnte dadurch geändert werden?

5.4.2 Bessere Möglichkeiten bei Scheidungen und in Unterhalts- und Obsorgeangelegenheiten für Frauen denkbar?

Vorläufige Literaturliste

Kindesentführung:

- Pape, Isabel:** Internationale Kindesentführung:
Instrumente und Verfahren zur Konfliktlösung
unter Berücksichtigung der Mediation Lang, 2010
- Glawatz, Luise:** Die internationale Rechtsprechung zu
Art. 13 Haager Kindesentführungsabkommen Diss. Wien, 2009
- Bach, Albert
Gildenast, Birgit:** Internationale Kindesentführung
das Haager Kindesentführungsübereinkommen
u.d. Europäische Sorgerechtsübereinkommen Giesecking, 1999

Österreichisches Recht:

- Beck, Susanne:** Kindschaftsrecht:
Entscheidungen – Anmerkungen – Lösungsansätze Manz, 2009
- Schroeder, Michael:** Scheidung – aber fair:
Sorgerecht – Unterhalt – Umgangsrecht;
es geht auf friedlich, wenn die Vernunft siegt Linde, 2006
- Deixl-Hübner, Astrid
Mitgutsch, Ingrid:** Rechtlicher Schutz in der Familie u. Partnerschaft
Anti-Stalking, häusl. Gewalt, Abstammungsrecht, Kinderrechte, Namensrecht, Verfahrensrecht Facultas, WUV 2007
- BMWJF:** Kinderrechte in Österreich
im Dialog mit dem UN-Kinderrechtsausschuss Verl.Österreich 2000

Internationales Recht:

- Kress, Viktoria:** Internationale Zuständigkeit für
elterliche Verantwortung in der Europäischen Union Lang, 2005
- Holzmann, Christiane:** Brüssel IIa VO: Elterliche Verantwortung
und internationale Kindesentführungen JWV, 2008
- Nademleinsky, Marco
Neumayr, Matthias:** Internationales Familienrecht Facultas, 2007
- Vomberg, Wolfgang:** Rechtsfragen der internationalen Kindesentführung Beck, 2002

Islam und Scharia:

- Rohe, Mathias:** Der Islam - Alltagskonflikte und Lösungen :
rechtliche Perspektiven, 2. Auflage Herder, (2001)
- Islam in Europa –
Islamisierung der europäischen Rechtsordnungen? Graz, 2008
- Schirmacher, Christine:** Die Scharia – Recht und Gesetz im Islam Scm Hänssler, 2007
- Schmied, Martina:** Familienkonflikte zwischen Scharia und
Bürgerlichem Recht
Konfliktlösungsmodell im Vorfeld der Justiz
am Beispiel Österreichs Lang, 1999
- Nielsen, Jørgen S.**
- Christoffersen, Lisbet:** Shari'a As Discourse -
Legal Traditions and the Encounter with Europe Ashgate, 2010
- Antes, Peter:** Ethik und Politik im Islam Kohlhammer, 1982
- Pearl, David**
- Mensik, Werner:** Muslim family law Sweet & Maxwell, 1998
- El Baradie, Adel:** Gottes-Recht und Menschen-Recht
Grundlagenprobleme d. islam. Strafrechtslehre NomosVerl.Ges., 1983
- Tibi, Bassam:** Im Schatten Allahs
der Islam und die Menschenrechte Ullstein, 2003

Internationale Schiedsgerichtsbarkeit:

- Geier, Georg** Das Internationale Privatrecht
der Gemischten Schiedsgerichte des Versailler Vertrages Jos.Fürst, 1930
- Schämann, Jörn:** Schiedsgerichte unter staatlicher Kontrolle:
das UNCITRAL-Modellgesetz Lang, 2001

Völkerrecht:

- Amerasinghe, Felix:** Diplomatic protection Oxford Univ. Press 2008
- Ress, Georg:** Der diplomatische Schutz im
Völker- und Europarecht
aktuelle Probleme und Entwicklungstendenzen Nomos-Verl.Ges. 1996

Wichtige Internetseite:www.hcch.net→ Abkommen: HKÜ, KSÜ, ESÜ, MSA

Zeitplan:

SS 2012:	Vo Juristische Methodenlehre Ku zur Judikatur und Textanalyse (Spinozas Ethik) Seminar zur Vorstellung des Dissertationsvorhabens Ausarbeitung Exposé
bis Ende Jän. 2013:	Informationsbeschaffung Literatur Kapitel 1-3 des Dissertationsvorhabens abgabefertig für die Erstbegutachtung Besprechung mit dem Betreuer ein Seminar aus dem Bereich Religionsrecht 3 Stunden aus dem Dissertationsfach/Wahlfachbereich
bis März/April 2012/13	Überarbeitungsphase der ersten drei Kapitel
SS 2013:	zwei Seminare aus dem Bereich Religionsrecht Kurse aus dem Dissertationsfach
bis Ende Sept. 2013: die	Kapitel 4.1+4.2 des Dissertationsvorhabens abgabefertig für Erstbegutachtung Besprechung mit dem Betreuer
WS 2013:	Kapitel 4.3 des Dissertationsvorhabens abgabefertig zur Erstbegutachtung
SS 2014	Letztes Kaptiel abgabefertig zur Erstbegutachtung Abgabe der gesamten Dissertation Besprechung mit dem Betreuer
WS 2014:	Überarbeitung der gesamten Dissertation Ausfeilen der Details Einreichung der Dissertation Defensio